UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

# Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung im Rahmen der Promotion

Die Universität bietet in begründeten Einzelfällen während der Covid19 Pandemie an, mündliche Prüfungen im Rahmen von Promotionen im Wege einer Videokonferenz durchzuführen. Denkbar ist, dass die/ der Promovend ortsabwesend ist oder aber ein Prüfer/ eine Prüferin von einem anderen Ort der Prüfung beiwohnt. Voraussetzung ist, dass die/ der Studierende über die technische Möglichkeit zur Schaltung einer Videokonferenz verfügt, das unten geschilderte Verfahren eingehalten wird und die/ der Promovierende dieses Formular vor der Prüfung unterzeichnet dem Prüfungsausschuss zukommen lässt.

_____

Name, Vorname

_____

Adresse

_____

Matrikelnummer

☐ Promotion in der Sektion Medizin ☐ Promotion in den Sektionen MINT

_____

Thema der Promotion

_____

Betreuer*in / Betreuungskommission

_____

Beteiligte des Prüfungsausschusses

_____

Datum der Prüfung

**Hinweise zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung statt einer mündlichen Präsenzprüfung:**

Verfahren:

- Teilnehmer der Videokonferenz sind lediglich die/ der Studierende und der oder die Prüfer.
- Einzelheiten zum Prüfungsablauf und zu den technischen/organisatorischen Rahmenbedingungen sind mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
- Über die Prüfung wird ein Protokoll angefertigt in dem auch die technischen Rahmenbedingungen festgehalten werden (insb. Art der verwendeten Software, Bezeichnung der Räume in dem sich die Beteiligten zur Zeit der Videokonferenz aufhalten, Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen). Es erfolgt keine elektronische Aufzeichnung der Prüfung.
- **In dem Fall, in dem die/ der Promovierende ortsabwesend** ist, sollen bei der Ausgestaltung der Prüfung durch geeignete Vorkehrungen die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel und andere Täuschungsversuche verhindert werden. Beispielsweise soll
    - die zu prüfende Person während der Prüfung möglichst vollständig im Kamerabild erfasst sein und ausreichend Abstand zu Laptop/ PC einhalten
    - der Raum in dem die zu prüfende Person sich befindet soll vor Beginn der Prüfung einmal mit Hilfe der Webcam den Prüferinnen/Prüfern gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden.
    - die zu prüfende Person muss allein im Raum sein und es muss ausgeschlossen sein, dass während der Prüfung unbemerkt für die Prüfer/innen weitere Personen Zugang erhalten – bspw. durch Ausrichtung der Kamera in Richtung Tür.

- **In dem Fall, in dem eine/ einer der Prüfer ortsabwesend** ist, hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass die für seine Zuschaltung technischen Einrichtungen funktionsfähig sind und bleiben, andernfalls hat er unverzüglich auf Störungen der Übertragung aufmerksam zu machen, so dass die Prüfung ggfs. unterbrochen werden kann.
- Sollte es während der Prüfung zum Ausfall der Verbindung/ des Bildes kommen, müsste die Prüfung wiederholt werden, sofern sich die Beteiligten nicht einig sind, dass der Ausfall zu vernachlässigen ist und keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Prüfung haben kann. Die Wiederholung kann - nach Absprache mit der zu prüfenden Person - auch direkt im Anschluss erfolgen, sofern dies nach Auffassung der Prüfenden möglich ist.
- Sollte es zu nicht unerheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, ist stets zu prüfen, ob hierdurch eine relevante Beeinträchtigung der Prüfung erfolgt. Gegebenenfalls muss die Prüfung abgebrochen werden.

Die Universität weist auf folgende mögliche Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Videokonferenzprüfung (nicht abschließende Liste) hin:

- Es können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, z. B. weil die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist, weil die allgemeine Zeitverzögerung (z.T. Asynchronitäten) sowie der Wegfall gewohnter Signale (Gesten) und Status- bzw. Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen können.
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können auftreten.
- Vielfältige Handlungsprobleme können auftreten, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontext besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Ortes und der allg. Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen.
- Die Technik kann versagen.
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte kann zunehmen.
- Das Eigenbild kann Prüfungsangst verstärken.

Erklärung der/ des Promovierenden:

Die Durchführung der mündlichen Prüfung im Rahmen einer Videokonferenz unter oben genannten Bedingungen erfolgt auf meinen Wunsch.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Prüfungsform zu. Ich versichere, dass sich während der Prüfung niemand außer mir im Raum befinden wird und ich keine nicht zugelassenen Hilfsmittel verwenden werde.

Mir ist bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht mehr auf die von den Promotionsordnungen abweichende Prüfungsform werde berufen können.

_____ X _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in

**Hinweis:** Mit Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurden. Weitere Informationen stehen der*dem Antragsteller*in unter www.uni-luebeck.de zur Verfügung.